

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.01	0+000 - 4+810	Neubau der Staatsstraße 2069 - Westumfahrung Gilching	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Der neu zu bauende Straßenzug vom Knotenpunkt AS Oberpfaffenhofen / St 2068 / Landsberger Straße (lfd. Nr. 1.02) im Süden bis zum Übergang an die bestehende Staatsstraße 2069 im Norden wird Bestandteil des Staatsstraßennetzes.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme nach den geltenden Richtlinien, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den planfestgestellten Unterlagen.</p> <p>Der Knotenpunkt mit der AS Oberpfaffenhofen / Landsberger Straße / St 2068 wird wie im Bestand mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.</p> <p>Die Fahrbahnbreite der St 2069 beträgt ohne Abbiegestreifen, auf der freien Strecke 7,00 m. Der Oberbau erfolgt in Asphaltbauweise nach RStO 01. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Straßenbegleitgrün sowie Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die neue Straße wird mit der Verkehrsfreigabe zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die bestehende Staatsstraße 2069 wird innerhalb der Gemeinde Gilching zur Ortsstraße umgewidmet.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.02	0+011,38 bis 0+186,15 (St 2068)     0+186,15 bis 0+313,85	Verlegung der Staatsstraße 2068  und  der Landsberger Straße	a) und b) Freistaat Bayern Straßenbau- verwaltung  bzw.  Gemeinde Gil- ching	<p>Zur Anpassung der St 2069 – Westum- fahrung Gilching wird die Staatsstraße 2068 bzw. die Landsberger Straße nach Osten verschwenkt. Die beste- hende Kreuzung wird um ca. 80 m nach Nordosten verschoben und wie im Be- stand mit einer Lichtsignalanlage aus- gestattet. <b>Am nördlichen Bauende wird die Fahrspur in Richtung Gilching ge- mäß den RAS-K-1als Aufstellbereich für Linksabbieger auf 5,50 m aufgewei- tet.</b></p> <p>Die Fahrbahnbreiten werden der neuen Knotenpunktssituation angepasst (lf. Nr. 1.04). Der Oberbau erfolgt in As- phaltbauweise nach RStO 01.</p> <p>Die technische Ausführung der Stra- ßenbaumaßnahme nach den geltenden Richtlinien, einschließlich der straßen- begleitenden Bepflanzung erfolgt ge- mäß den planfestgestellten Unterlagen.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallen- de Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultivi- ert und eingezogen.</p> <p>In der Landsberger Straße befindet sich in beide Fahrrichtungen eine Bus- bucht für den öffentlichen Personen- verkehr. <del>Diese werden der neuen Situation angepasst und verlegt.</del> <b>Diese entfallen im Zuge der Anpas- sung.</b></p> <p>Die Baulastgrenze zwischen dem Frei- staat Bayern (St 2069) und der Ge- meinde Gilching (Landsberger Straße) verläuft im Kreuzungspunkt mit der Westumfahrung / AS-Rampen (Bau-km 0+186,15).</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.02				Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung der Staatsstraße verbleibt beim Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung, die der Landsberger Straße bei der Gemeinde Gilching.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.03	0+000 bis 0+310	Gemeindestraße Flst.-Nr. 3103, 3076,1 3075 (Gemeindever- bindungsstraße, Autobahn- parallele)	a) <del>und b)</del> Gemeinde Gilching (E)  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+000 bis 0+310 verläuft die neue Westumfahrung zum Teil auf der bestehenden Gemeindestraße nach St. Gilgen,.</p> <p>Die neue Straße wird mit der Verkehrsfreigabe zur Staatsstraße umgestuft.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 5

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.04	0+000	A 96 Autobahn Anschlussstelle Oberpfaffenhofen Nr. 32	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung (U) (E)	<p>Die Nordostseite der bestehenden Anschlussstelle wird, entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 7.1, Blatt Nr. 1, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die beiden AS - Rampen bleiben außerhalb des Kreuzungsbereiches einstreifig und erhalten <b>folgende Fahrbahnbreiten: von 6,00 m (Q1) Schleifenrampe: 6,00 m (Q1) Tangentenrampe: 3-streifiger Querschnitt mit einer Gesamtbreite von 11,00 m</b></p> <p>Zwischen der Ein- und der Ausfahrtrampe wird ein mind. 2,0 m breiter Trennstreifen angelegt. Der Oberbau erfolgt in Asphaltbauweise nach RStO 01. Die neuen Straßenteile werden zur Bundesfernstraße gewidmet.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p><b>Die neuen Rampen werden gemäß Unterlage 7.3 zur Bundesfernstraße gewidmet.</b></p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Anschlussstelle verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 6

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.05	0+310 bis 0+650	Öffentlicher Feld- und Waldweg Flst.-Nr. 3076/3 (Autobahn- parallele)	a) und b) Gemeinde Gilching (E)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+310 bis 0+650 verläuft die neue Westumfahrung zum Teil auf dem bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg zur Autobahnanschlussstelle Wörthsee (Autobahnparallele).</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die neue Straße wird mit der Verkehrsfreigabe zur Staatsstraße umgestuft.</p> <p>Die Kosten für den Bau <b>und die Unterhaltung</b> trägt die Gemeinde Gilching. <del>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</del></p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 7

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.06	0+055	Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 3101/2, Gemarkung Gil- ching	a) und b) Eigentümer der Fl.- Nr. 3101/2	<p>Die vorhandenen Grundstückszufahr- ten werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt beim Eigentümer.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 8

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.07	0+100	Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 3102/3, Gemarkung Gil- ching	a) und b) Eigentümergein- schaft der Fl.-Nr. 3102/3	<p>Die vorhandenen Grundstückszufahr- ten werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt bei der Eigentümergeinschaft.</p>



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 9

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.08	0+130 – 0+170	Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 3102/4 u. 3102/5, Gemarkung Gil- ching	a) und b) Eigentümer der Fl.- Nr. 3102/4 u. 3102/5	Die vorhandenen Grundstückszufahr- ten werden den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching.  Die Unterhaltung der Zufahrt verbleibt beim Eigentümer.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.09	0+011,38 bis 0+186,15 (St 2068)	Geh- und Rad- weg	a) und b) Freistaat Bayern Straßenbau- verwaltung	<p>Im Umbaubereich der Staatsstraße 2068 (Ifd. Nr. 1.02) wird der bestehende unselbstständige Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße den neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Geh- und Radweg erhält wie im Bestand eine Breite von 3,50 m und wird in Asphaltbauweise ausgeführt.</p> <p>Der Trennstreifen zur Fahrbahn ist mindestens 1,25 m breit.</p> <p style="color: red;">Der von diesem Weg abzweigende unselbstständige Geh- und Radweg in Richtung Westen entlang der Autobahnparallele (Ifd. Nr. 1.05) wird abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die Kosten für den Umbau trägt die Gemeinde Gilching. Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2068.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der St 2068 .</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.10	0+186,15 bis 0+240 (Landsberger Straße)	Geh- und Rad- weg	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Im Umbaubereich der Landsberger Straße (Ifd. Nr. 1.02) wird der bestehende unselbstständige Geh- und Radweg entlang der Landsberger Straße den neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Der Geh- und Radweg erhält wie im Bestand eine Breite von 2,50 m bis 3,50 m und wird in Asphaltbauweise ausgeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.11	0+490	Einmündung der Straße nach St. Gilgen - Süd	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Im Bereich von Bau-km 0+000 bis 0+300 verläuft die neue Westumfahrung zum Teil auf der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße nach St. Gilgen, bzw. der bestehenden Autobahnparallele. Dadurch wird die vorhandene südliche Verbindung nach St. Gilgen unterbrochen.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Einmündung nach Westen verlegt. Diese mündet künftig bei Bau-km 0+490 in die Westumfahrung ein.</p> <p>Zusammen mit der Einmündung der Autobahnparallele (lfd. 1.09) wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, der neue Knotenpunkt in der Grundform V als Versatz mit nebeneinanderliegenden Linksabbiegestreifen in der Westumfahrung (lfd. Nr. 1.01) hergestellt.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.12	0+450	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 3048, Gemarkung Gilching)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 0+450 kreuzt die neue Westumfahrung (Ifd. Nr. 1.01) den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 3048). Dieser wird dadurch unterbrochen.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teilstücke des öffentlichen Feld- und Waldweg entfallen und werden eingezogen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.13	0+585	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 3062, Gemarkung Gilching)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 0+585 kreuzt die neue Westumfahrung (Ifd. Nr. 1.01) den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 3062). Dieser wird dadurch unterbrochen und nicht mehr benötigt.</p> <p>Der öffentliche Feld- und Waldweg entfällt und wird eingezogen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.14	0+618	Einmündung der Autobahn- parallele	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Im Bereich von Bau-km 0+000 bis 0+300 verläuft die neue Westumfahrung zum Teil auf der bestehenden Straße nach St. Gilgen, bzw. der bestehenden Autobahnparallele. Dadurch wird die vorhandene Autobahnparallele unterbrochen. Diese mündet künftig bei Bau-km 0+618 in die Westumfahrung ein.</p> <p>Zusammen mit der Einmündung der Straße nach St. Gilgen - Süd (lfd. 1.0811) wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, der neue Knotenpunkt in der Grundform V als Versatz mit nebenhintereinanderliegenden Linksab-biegestreifen in der Westumfahrung (lfd. Nr. 1.01) hergestellt.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.15	Anbindung der Gemeindestraße (Autobahn- parallele)	Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 3060 und 3061, Gemarkung Gil- ching	a) Eigentümer der Fl- Nr. 3060 u. 3061  b) Gemeinde Gilching	<p>Durch die Neubaumaßnahme werden die beiden Grundstücke von den öffentlichen Zufahrtsmöglichkeiten abgeschnitten.</p> <p>Es wird daher eine Grundstückszufahrt von dem neuen Anschlussstutzen der Autobahnparallele zu den beiden Flurstücken hergestellt.</p> <p>Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die neue Grundstücksanbindung geht in das Eigentum der Gemeinde Gilching über, der auch die Unterhaltung der Zufahrt obliegt.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.16	0+883	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 3187, Gemarkung Gilching)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 0+883 kreuzt die neue Westumfahrung (lfd. Nr. 1.01) den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Dieser wird dadurch unterbrochen.</p> <p>Es wird neuer öffentlicher Feld- und Waldweg hergestellt und im Bauwerk 1 (lfd. Nr. 2.01) unter der St 2069, mit einer für Radfahrer begrenzten lichten Höhe von 2,50 m durchgeführt.</p> <p>Der neue Weg schließt im Westen an <b>einen bestehenden Wirtschaftsweg an</b>, <del>sich in Planung befindliches Biotop an und endet im Osten am bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg.</del></p> <p>Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden den neuen Verhältnissen angepasst. Das ab der Neubaumaßnahme in Richtung Westen weiterführende Teilstück des ÖFW wird eingezogen.</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 3,50 m Breite.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.17	0+883	Öffentlicher Feld- und Waldweg <sup>e</sup>	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Zur Erschließung der anliegenden Grundstücke, werden auf der West- und auf der Ostseite der St 2069 (lfd.Nr. 1.01) ausgebaute Feld- und Waldwege hergestellt.</p> <p>Die Wege erhalten eine befestigte Breite von 3,50 m; die beidseitigen Bankette sind 0,75 m breit.</p> <p>Im Einmündungsbereich in den neuen Geh- und Radweg (lfd. Nr. 1.15) erhalten die neuen Wege eine Asphaltbefestigung. Ansonsten werden sie als Wiesenwege mit einer Befestigung aus Schotterrasen ausgeführt.</p> <p style="color: red;">Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.18	1+455	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 3203, Gemarkung Gil- ching)	a) und b) Gemeinde Gilching	Bei Bau-km 1+450 kreuzt die neue Westumfahrung den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg von der Weißlinger Straße nach St. Gilgen. Dadurch wird der vorhandene Weg unterbrochen.  Das westliche Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges entfällt und wird eingezogen.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.19	1+524	Einmündung der Weßlinger Stra- ße (Gemeinde- ver- bindungsstraße)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Ab Bau-km 1+600 verläuft die neue Westumfahrung zum Teil auf der bestehenden Weßlinger Straße (Gemeindeverbindungsstraße), die dadurch unterbrochen wird. Mit der neuen Einmündung wird die Weßlinger Straße an die St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd.Nr.1.01) angeschlossen.</p> <p>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, in der Grundform 1 hergestellt. Die Westumfahrung erhält im Knotenpunktsbereich einen Linksabbiegestreifen.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RstO 01 mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m hergestellt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.20	1+530	Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 1743, Gemarkung Gilching	a) Eigentümer der Flst.-Nr. 1743  b) Gemeinde Gilching	<p>Die vorhandene Grundstückszufahrt wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Zufahrt wird mit einer Breite von 4,0 m hergestellt und bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die neue Grundstückszufahrt geht in das Eigentum der Gemeinde Gilching über, der auch die Unterhaltung der Zufahrt obliegt.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.21	1+550 bis 2+865 (Kreisverkehrs- platz)	Gemeindestraße Flst.-Nr. 1614 (Weßlinger Stra- ße)	a) <del>und b)</del> Gemeinde Gilching  b) Freistaat Bayern Straßenbau- verwaltung	<p>Im Bereich von Bau-km 1+550 bis 2+865 verläuft die neue Westumfahrung zum Teil auf der bestehenden Gemeindestraße (Weßlinger Straße).</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die neue Straße wird mit der Verkehrsfreigabe zur Staatsstraße umgestuft.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.22	1+815	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 1745/2, Gemarkung Gilching)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 1+815 kreuzt die neue Westumfahrung (Ifd. Nr. 1.01) den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 1745/2). Dieser wird dadurch unterbrochen.</p> <p>Der öffentliche Feld- und Waldweg entfällt und wird eingezogen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.23	1+815	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Als Ersatz für die unterbrochene Wegeverbindung im Zuge Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.224) zurückgebaut und ein neuer Geh- und Radweg hergestellt. Dieser wird im Bauwerk 2 (lfd. Nr. 2.02) unter der St 2069 durchgeführt.</p> <p>Der neue Weg schließt im Westen an den bestehenden nicht gewidmeten Waldweg an und endet im Osten am ebenfalls nicht gewidmeten Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 1744/4.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks mit der Flur.- Nr. 1723 wird auf beiden Seiten der St 2069 über Zufahrten vom neuen Geh- und Radweg gewährleistet.</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 3,50 m Breite.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.24	2+212	Öffentlicher Feld- und Waldweg (Frauwiesenweg) Fl.-Nr. 1619 Gemarkung Gilching	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Im angegebenen Bereich <del>wird</del> <b>werden</b> die <b>bestehenden</b> Einmündungen <b>im Zuge der Weßlinger Straße</b> und <del>der</del> von der Westumfahrung (Ifd. Nr. 1.01) gekreuzten öffentlichen Feld- und Waldwege auf Fl.-Nr. 1619 <del>den neuen Gegebenheiten angepasst</del> aufgelassen.</p> <p>Als Ersatz für die Wegeverbindung wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg zurückgebaut und ein neuer Geh- und Radweg hergestellt. Dieser wird im Bauwerk 3 (Ifd. Nr. 2.13) unter der St 2069 durchgeführt und als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit einer begrenzten lichten Höhe für Radfahrer von 2,50 m. .</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 3,50 m Breite.</p> <p>Im Neubaubereich wird der öffentliche Feld- und Waldweg zum Geh- und Radweg (beschränkt öffentlicher Weg) umgewidmet.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.25	2+220 – 2+865	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Im angegebenen Bereich wird ein Geh- und Radweg (<b>beschränkt öffentl. Weg</b>) entlang <b>des Sportgeländes der Staatsstraße</b> hergestellt.</p> <p><b>Er beginnt beim öffentlichen Feld- und Waldweg / Fraunwiesenweg (1.24) und endet beim Kreisverkehrsplatz (1.30).</b></p> <p>Der Geh- und Radweg erhält von Bau-km 2+220 bis zur Einmündung der Talhofstraße bei 2+570 eine Breite von 2,50 m.</p> <p>Zur zusätzlichen Nutzung für den landwirtschaftlichen Verkehr wird der Geh- und Radweg von 2+570 bis zum Anschluss an die Weißlinger Straße nördlich des Kreisverkehrsplatzes mit einer Breite von 3,00 m hergestellt.</p> <p><b>Die vorhandenen gemeindlichen Wege zur Sportanlage östlich der Weißlinger Straße werden an den neuen Geh- und Radweg angebunden.</b></p> <p>Er wird in Asphaltbauweise ausgeführt.</p> <p><del>Der Trennstreifen zur Fahrbahn wird 2,50 m breit hergestellt.</del></p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.26	2+393	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 2+393 wird zur Anbindung an die Sportanlage westlich der Neu- baumaßnahme ein Abzweig vom neu zu erstellenden Geh- und Radweg (lfd. Nr. 1.46<del>25</del>) zum Sportplatz hergestellt. Dieser wird im Bauwerk 3 (lfd. Nr. 2.03) unter der St 2069 durchgeführt.</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbe- festigung mit 2,50 m Breite.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unter- haltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.27	2+495	Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 1615, 1615/21 Gemarkung Gil- ching	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 2+495 wird eine neue Zu- fahrt zum Flurstück Nr. 1615 und 1615/21 hergestellt.</p> <p>Die vorhandene Grundstückszufahrt bei Bau-km 2+570 zur Obdachlosen- wohnanlage (Fl.-Nr. 1615/21) wird auf- gelassen.</p> <p>Die St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) erhält einen Linksabbie- gestreifen.</p> <p>Die neue Zufahrt erhält eine Asphaltbe- festigung mit einer Breite von <math>\geq 3,00</math> m.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.28	2+570	Einmündung der Talhofstraße (Ortsstraße)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Die bei Bau-km 2+570 derzeit in die bestehende Weßlinger Straße einmündende Ortsstraße wird von der Baumaßnahme berührt. Da die neue St 2069 - Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) in diesem Bereich auf der Trasse der Weßlinger Straße verläuft, wird die Talhofstraße den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, in der Grundform 1 hergestellt. Die Westumfahrung erhält im Knotenpunktsbereich einen Linksabbiegestreifen.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.29	2+565	Grundstück- zufahrt Fl.-Nr. 1615/9 Gemarkung Gilching	a) und b) Eigentümer der Fl.- Nr. 1615/9	<p>Die bestehende Zufahrt vom Grundstück Fl.-Nr. 1615/9 bei Bau-km 2+565 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Fahrstreifen der St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 01) in Fahrtrichtung Norden wird für Linksabbieger auf 5,50 m aufgeweitet. (Aufstellbereich nach RAL-K1, Bild 16, Zeile 3).</p> <p>Die neue Zufahrt wird in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching</p> <p>Der Unterhaltung verbleibt bei den Eigentümern.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.30	2+865	Kreisverkehrs- platz	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Bei Bau-km 2+865 knickt die St 2069 - Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 01) beinahe im rechten Winkel nach Nordwesten ab. Die Weißlinger Straße verläuft wie bisher weiter in Richtung Ortsmitte (Norden) zur Brucker Straße.</p> <p>An dieser Stelle wird ein Kreisverkehr nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil RAS-K-1, Bild 1 Grundform VII hergestellt. An diesen werden neben der Westumfahrung (Ifd. Nr. 1.01) auch die bestehende Weißlinger Straße von Norden (Ifd. Nr. 1.3128), sowie die Zufahrt zum Kieswerk, Fl.-Nr. 2009 (Ifd. Nr. 1.324) an den Kreisverkehrsplatz angebunden.</p> <p>Über den nördliche und westlichen Fahrbahnteiler wird der unselbstständige Geh- und Radweg von der Weißlinger Straße zum Talbauernweg geführt (1.43).</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme nach den geltenden Richtlinien, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen.</p> <p>Der Oberbau des neuen Knotenpunktes erfolgt in Asphaltbauweise nach den RStO 01.</p> <p>Der Kreisverkehr wird Bestandteil der St 2069.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.31	2+865	Einmündung der Weßlinger Stra- ße (Gemeinde- verbindungsstra- ße)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Die bestehende Weßlinger Straße wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Sie wird an den neuen Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 1.30<del>29</del>) von Norden her angebunden.</p> <p>Die Einmündung wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.32	2+865	Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 2009, Gemarkung Gil- ching	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Die bestehende Zufahrt Fl.-Nr. 2009 bei Bau-km 2+835 wird den neuen Verhältnissen angepasst und dazu an den Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 1.3029) angeschlossen.</p> <p>Die neue Zufahrt wird in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.33	3+142	Einmündung Talbauernweg (Gemeindever- bindungsstraße)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 3+142 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße (Talbauernweg) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst</p> <p>Die durchgängige Straßenverbindung zur Ortsmitte wird durch die Baumaßnahme unterbrochen. Mit der neuen Einmündung wird nur noch der ortsferne Teil der Straße an die St 2069 - Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) angeschlossen.</p> <p>Der ortsnaher Teil der Straße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgewidmet.</p> <p>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, in der Grundform 1 hergestellt. Die Westumfahrung erhält im Knotenpunktsbereich einen Linksabbiegestreifen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.34	<del>3+446</del> 3+453	Einmündung der Rottenrieder Straße (Gemeindeverbindungsstraße)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 3+453<del>5</del> wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße (Rottenrieder Straße) von der Baumaßnahme berührt, den neuen Verhältnissen angepasst. <del>Die durchgängige Straßenverbindung zur Ortsmitte wird durch die Baumaßnahme unterbrochen.</del></p> <p><del>Mit der neuen Einmündung wird nur noch der ortsferne Teile der Straße an die St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) angeschlossen.</del></p> <p><del>Der ortsnaher Teil der Straße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgewidmet.</del></p> <p><del>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, in der Grundform 1 hergestellt. Die Westumfahrung erhält im Knotenpunktsbereich einen Links-abbiegestreifen.</del></p> <p><del>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 hergestellt.</del></p> <p>Die Gemeindeverbindungsstraße wird bei Bau-km 3+4533 im Bauwerk 4 (lfd. Nr. 2.04) unter der St 2069 durchgeführt.</p> <p>Die Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m hergestellt.</p> <p>Das vorhandene Feldkreuz (Flst. 2032) wird in Abstimmung mit dem Eigentümer verlegt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.35	3+450 bis 3+850	Geh- und Rad- weg	a) -  b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 3+450<del>5</del> wird die bestehende Rottenrieder Straße von der Baumaßnahme berührt <b>und im Bauwerk 4 (Ifd. Nr. 2.04) unter der St 2069 durchgeführt.</b></p> <p>Um den überörtlichen Geh- und Radverkehr aufrecht zu erhalten, wird ein Geh- und Radweg <b>zwischen von</b> der Rottenrieder Straße <b>und der neuen Einmündung der Römerstraße (Ifd. Nr. 1.37) zum neuen Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 1.30) hergestellt</b> geführt, um eine gefahrlose Querung im Zuge des neuen Bauwerks 4 (Ifd. Nr. 2.04) unter der St 2069 hindurch zu ermöglichen.</p> <p><b>Der Weg beginnt mit Anbindung an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 312) nördlich der Rottenrieder Straße, bzw. bindet an den neuen öffentlichen Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 1.45) an und endet direkt im neuen Einmündungsbereich der Römerstraße.</b></p> <p>Der Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 2,50 m Breite.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.36	3+865	beschränkt öffentlicher Weg	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 3+880 wird die bestehende Römerstraße von der Baumaßnahme berührt und von Westen her an die St 2069 – Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) angebunden. Ein Anbindung von Osten her erfolgt nicht.</p> <p>Um den landwirtschaftlichen Verkehr, sowie den Geh- und Radverkehr aufrecht zu erhalten, wird bei Bau-km 3+865 ein beschränkt öffentlicher Weg hergestellt. Dieser wird im Bauwerk 4 (Ifd. Nr. 2.04) unter der St 2069 durchgeführt. Wegen der eingeschränkten lichten Höhe ist die Durchfahrt beschränkt auf landwirtschaftlichen Verkehr sowie Fußgänger und Radfahrer.</p> <p>Der neue Weg schließt an beiden Bauenden an die bestehende Römerstraße an. Der Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 3,50 m Breite.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

entfällt

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.37	3+884	Einmündung der Römerstraße (Gemeindever- bindungsstraße)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 3+884 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße (Römerstraße) von der Baumaßnahme berührt, den neuen Verhältnissen angepasst. Die durchgängige Straßenverbindung zur Ortsmitte wird für den Kfz-Verkehr durch die Baumaßnahme unterbrochen.</p> <p>Mit der neuen Einmündung wird nur noch der ortsferne Teil der Straße an die St 2069 - Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) angeschlossen.</p> <p>Der ortsnahe Teil der Straße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgewidmet.</p> <p>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, in der Grundform 1 hergestellt.</p> <p>Die Westumfahrung erhält im Knotenpunktsbereich einen Linksabbiegestreifen.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.38	4+238	Einmündung Brucker Steig Weg (Öffentli- cher Feld- und Waldweg)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 4+238 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Brucker Steig Weg) von der Baumaßnahme berührt, den neuen Verhältnissen angepasst. Die durchgängige Straßenverbindung zur Ortsmitte wird durch die Baumaßnahme unterbrochen.</p> <p>Mit der neuen Einmündung wird nur noch der ortsferne Teil der Straße an die St 2069 - Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) angeschlossen.</p> <p>Der ortsnahe Teil der Straße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgewidmet.</p> <p>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, in der Grundform 1 hergestellt. Die Westumfahrung erhält im Knotenpunktsbereich einen Links-abbiegestreifen.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Das nicht mehr benötigte Teilstück des Weges wird zurückgebaut und eingezogen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.39	4+545—4+810 <del>4+530—4+575</del> 4+530 – 4+810	öffentlicher Feld- und Waldweg <del>Geh- und Rad-</del> weg	a) – b) Gmd. Gilching	<p>Im Bereich von Bau-km 4+545 bis zum Bauende bei Bau-km 4+810 wird der bestehende <b>nicht gewidmete</b> Geh- und Radweg entlang der bestehenden St 2069 (Brucker Straße) von der Bau-maßnahme überdeckt.</p> <p>Als Ersatz wird ein neuer <b>öffentlicher Feld.- und Waldweg unselbständiger Geh- und Radweg</b> gebaut, der bei Bau-km 4+<del>533</del>495 im Bauwerk 56 (lfd. Nr. 2.05) unter der St 2069 durchgeführt</p> <p><del>wird und an den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 240) anbindet. an beiden Bauenden an die bestehenden Geh- und Radwege angebunden wird.</del></p> <p>und an den bestehenden unselbständigen Geh- und Radweg am Bauende angebunden wird.</p> <p>Die bestehenden Feld- und Waldwege (Fl.-Nr. 240 und 247) wird an den neuen Weg angebunden.</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit <b>4,50</b> <del>2,50</del> m Breite.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.40	4+591	Einmündung Brucker Straße	a) Gemeinde Gil- ching (E) Freistaat Bayern (U)  b) Gemeinde Gilching	<p>Die bestehende Brucker Straße (St 2069) wird den neuen Verhältnissen angepasst und von Osten her bei Bau-km 4+591 an die Neubaumaßnahme Westumfahrung (lfd. Nr. 1.01) angebunden.</p> <p>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Knotenpunkte RAS-K-1, Bild 1, in der Grundform 1 hergestellt. Die Westumfahrung erhält im Knotenpunktsbereich einen Links-abbiegestreifen.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 01 hergestellt.</p> <p>Die Brucker Straße (Ortsdurchfahrt der St 2069) wird bis zur neuen Einmündung in die St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) zur Gemeindestraße (Ortsstraße) umgewidmet.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.41	4+688	öffentlicher Feld- und Wald (Fl.-Nr. 240, Gemarkung Gil- ching)	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 4+665 kreuzt die neue Westumfahrung (Ifd. Nr. 1.01) den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 240). Dieser wird dadurch unterbrochen und teilweise einge- zogen.</p> <p><del>Der Weg wird an den nicht gewidmeten Geh- und Radweg (Fl.Nr. 801 Ifd. Nr. 1.36) angebunden.</del></p> <p>Der Weg wird an den neuen öffentlichen Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 1.39) angebunden.</p> <p>Die Anbindung wird in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Gilching.</p> <p>Das nicht mehr benötigte Teilstück des Weges wird zurückgebaut und einge- zogen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.42	4+700	Anbindung der Allinger Straße an die St 2069	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 4+700 wird derzeit die Allinger Straße an die bestehende Brucker Straße (St 2069) angebunden. Die Brucker Straße wird in diesem Bereich von der neuen Westumfahrung (lfd. Nr.1.01) ersetzt und zurückgebaut.</p> <p>Die Anbindung wird nicht wieder hergestellt.</p> <p>Die Allinger Straße ist ca. 200 m südlich der Einmündung nach wie vor an die Brucker Straße angebunden.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.43	Weßlinger Straße (Kreisverkehrsplatz) bis 3+140 (Talbauernweg)	Geh- und Radweg	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Bei Bau-km 3+142 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße (Talbauernweg) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die durchgängige Straßenverbindung zur Ortsmitte wird durch die Baumaßnahme unterbrochen. Mit der neuen Einmündung wird nur noch der ortsferne Teil der Straße an die St 2069 - Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) angeschlossen.</p> <p>Um den Geh- und Radverkehr im Zuge des Talbauernweges aufrecht zu erhalten, wird ein Geh- und Radweg von der Weßlinger Straße nördlich des Kreisverkehrs zur neuen Einmündung des Talbauernweges (Ifd. Nr. 1.33) geführt.</p> <p>Der Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 2,50 m Breite.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.44	4+545 – 4+810	nicht gewidmeter Geh- und Rad- weg (Fl.-Nr. 801, Gemarkung Gil- ching)	a) und b) Freistaat Bayern Straßenbau- verwaltung  Gemeinde Alling (U)	<p>Im Bereich von Bau-km 4+545 bis 4+810 kreuzt die neue Westumfahrung (lfd. Nr. 1.01) den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 801). Dieser wird dadurch unterbrochen.</p> <p>Südlich der neuen Einmündung der Brucker Straße (lfd. Nr. 1.40) wird der Weg durch den neuen öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.39) ersetzt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 4+670 bis 4+810 wird der Weg parallel zur neuen Westumfahrung verschoben und an den öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.-Nr. 240) angebunden. Der Weg erhält hier eine Asphaltbefestigung mit 3,00 m Breite.</p> <p>Die Kosten für die Anpassungsarbeiten trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Eigentümer bleibt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Alling.</p> <p>Das nicht mehr benötigte Teilstück des Weges wird zurückgebaut und eingezogen.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.45	3+453	Öffentlicher Feld- und Waldwege	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Zur Erschließung der anliegenden Grundstücke, werden auf der West- und auf der Ostseite der St 2069 (Ifd.Nr. 1.01) ausgebaute Feld- und Waldwege hergestellt.</p> <p>Die Wege erhalten eine befestigte Breite von 3,50 m; die beidseitigen Bankette sind 0,75 m breit.</p> <p>Im Einmündungsbereich in die Rottenrieder Straße (Ifd. Nr. 1.34) erhalten die neuen Wege eine Asphaltbefestigung. Ansonsten werden sie als Wiesenwege mit einer Befestigung aus Schotterrasen ausgeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.46	3+170 – 3+450	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) – b) Gmd. Gilching	<p>Westlich der neuen St 2069 (lfd. Nr. 1.01), im Bereich von Bau-km 3+170 bis 3+450 wird ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg hergestellt.</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 6,00 m Breite und verbindet die Rottenrieder Straße mit dem Talbauernweg westlich der geplanten Umfahrung.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.47	2+200	Rodung	a) und b) Gemeinde Gilching	<p>Das Baufeld wird im Bereich der neuen Geh- und Radwegverbindung Frauweisenweg (lfd. Nr. 1.24) gerodet.</p> <p>Sämtliche Rodungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeiten durchgeführt.</p> <p>Die Randbereiche (Arbeitsflächen) werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgeforstet.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Gilching.</p>



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.01	0+883	<b>BW 1</b> Unterführung eines Geh- und Radweges	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Der neue öffentliche Feld- und Waldweg, der als Geh- und Radweg (Ifd. Nr. 1.14) dient, kreuzt die neue St 2069 – Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) und wird mit einem Bauwerk unter dieser durchgeführt.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind:  Lichte Weite: 3,50 m  Lichte Höhe: ≥ 2,50 m  Breite zw. d. Geländern: 11,00 m  Kreuzungswinkel: 96 gon</p> <p style="color: red;">Das Geländer auf der östlichen Bauwerkskappe wird als geschlossenes Geländer hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.02	1+815	<b>BW 2</b> Unterführung ei- nes Geh- und Radweges	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Der Geh- und Radweg (lfd. Nr. 1.20) kreuzt die neue St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) und wird mit einem Bauwerk unter dieser durchgeführt.  Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 3,50 m Lichte Höhe: ≥ 2,50 m Breite zw. d. Geländern: 11,00 m Kreuzungswinkel: 91 gon  Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.03	2+393	<del>BW 3</del> <b>BW 4</b> Unterführung ei- nes Geh- und Radweges	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Der Geh- und Radweg (Ifd. Nr. 1.23 kreuzt die neue St 2069 – Westumfah- rung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) und wird mit einem Bauwerk unter dieser durch- geführt.  Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 3,50 m Lichte Höhe: ≥ 2,50 m Breite zw. d. Geländern: 11,00 m Kreuzungswinkel: <del>100</del> <sup>93</sup> gon  Die Kosten für den Bau trägt die Ge- meinde Gilching. Die Unterhaltung ob- liegt dem Freistaat Bayern - Straßen- bauverwaltung.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.04	<del>3+860</del> 3+453	<b>BW-4 BW 5</b> Unterführung einer Gemeinde- ver- bindungsstraße	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p><del>Der öffentlichen Feld- und Waldweg (Ifd. Nr. 1.33)</del> Die <b>Gemeindeverbindungsstraße Rottenrieder Straße (Ifd. Nr. 1.34)</b> kreuzt die neue St 2069 – Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) und wird mit einem Bauwerk unter dieser durchgeführt.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind:  LichteWeite: <span style="color: red;">8,00</span> <del>4,50</del> m  Lichte Höhe: <span style="color: red;">≥ 4,50</span> <del>3,50</del> m  Breite zw. d. Gel: <span style="color: red;">11,00</span> <del>14,00 – 14,75</del> m  Kreuzungswinkel: <span style="color: red;">83</span> <del>98</del> gon</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.05	4+533	<del>BW 5</del> <b>BW 6</b> Unterführung ei- nes <del>Geh- und Radweges</del> <b>öf- fentlichen Feld- und Waldweges</b>	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Der <del>Geh- und Radweg</del> <b>öffentliche Feld- und Waldweg</b> (Ifd. Nr. 1.396) kreuzt die neue St 2069 – Westumfahrung Gil- ching (Ifd. Nr. 1.01) und wird mit einem Bauwerk unter dieser durchgeführt.  Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: <span style="float: right;"><del>3,50</del> <b>7,00</b> m</span> Lichte Höhe: <span style="float: right;"><del>2,50</del> <b>≥ 4,50</b> m</span> Breite zw. d. Gel.: <span style="float: right;">11,00 – 11,55 m</span> Kreuzungswinkel: <span style="float: right;">100 gon</span>  Die Kosten für den Bau trägt die Ge- meinde Gilching. Die Unterhaltung ob- liegt dem Freistaat Bayern - Straßen- bauverwaltung.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.06	0+000 Anschlussstelle Oberpfaffenhofen	Lärmschutzwall	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßen- verwaltung (U)	<p>Der bestehende Lärmschutzwall entlang der nordöstliche Ausfahrrampe der Anschlussstelle Oberpfaffenhofen wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Wall wird auf eine Länge von ca. 200 m entlang der neuen Rampe mit einer Höhe von 5 – 7 m über Gelände hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Umbau des Lärmschutzwalles trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die Unterhaltung des Lärmschutzwalles verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.07	0+260 – 0+275	Stützwand	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Im angegebenen Bereich wird zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen der neuen St 2069 – Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) und dem Gelände vor der bestehenden Bahnüberführung eine Stützwand erforderlich.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.08	<p><del>0+400</del> <b>0+385</b> – 1+480</p> <p>und</p> <p>3+000 – <del>3+330</del> <b>3+370</b></p>	Landschaftswälle	<p>a) -</p> <p>b) Gemeinde Gilching (E + U)</p> <p>Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)</p>	<p>Im angegebenen Bereich errichtet die Gemeinde Gilching entlang der neuen St 2069 – Westumfahrung Gilching (Ifd. Nr. 1.01) Landschaftswälle als Sicht- und Lärmschutz.</p> <p>Die Wälle werden mit einer Höhe von 4,00 m über der Gradienten der St 2069 hergestellt.</p> <p>Auf der Wallrückseite werden <b>größtenteils 3,00 bis 4,50 m breite Wartungswege hergestellt.</b></p> <p>Sie werden als Grünwege ausgeführt.</p> <p>Die Zufahrt zu den Wartungswegen erfolgt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau-km 0+880 über die öffentl. Feld- und Waldwege (Ifd. Nr. 1.17)</li> <li><del>— Bau-km 1+385 über den Kreisverkehrsplatz (Ifd. Nr. 1.47)</del></li> <li>- Bau-km 1+530 über die Grundstückszufahrt (Ifd. Nr. 1.20)</li> <li>- Bau-km 3+130 über die GVS Talbauernweg (Ifd. Nr. 1.33 <del>1.48 und 1.49</del>)</li> </ul> <p>Um die vorhandene Gashochdruckleitung (Ifd. Nr. 5.09) nicht mit dem Landschaftswall zu überschütten, wird im Bereich von Bau-km 0+662 bis 0+682 der Wall unterbrochen und durch eine Sichtschutzwand ersetzt. Ein Schutzstreifen von jeweils 3,0 m links und rechts der Leitung wird dabei von unterirdischen Bauteilen der Wand freigehalten.</p> <p>Die Wand erhält eine Höhe von 4,00 m über der Gradienten der St 2069.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching, die auch die Baulast trägt.</p> <p><del>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</del></p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
Zu 2.08				<p>Die Unterhaltung der Landschaftswälle wird wie folgt aufgeteilt:</p> <p>Der Unterhalt der straßenseitigen Böschung bis zur Walkkrone obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Der übrige Bereich der Wälle wird von der Gemeinde Gilching unterhalten.</p> <p>Der Landschaftswall im Bereich der neuen Gemeindeverbindungsstraße nach St. Gilgen (lfd. Nr. 1.11) wird vollständig von der Gemeinde Gilching unterhalten.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.09	4+250 und Brucker Steig Weg	Durchlässe DN 600	a) -  b) Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Der bestehende Entwässerungsgraben entlang des bestehenden Brucker Steig Weges wird von der Baumaßnahme be- rührt und den neuen Verhältnissen an- gepasst.</p> <p>Der Graben kreuzt <del>zum einen</del> die neue St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) <b>bei Bau-km 4+250.</b> und <del>zum anderen die neue Anbindung des Bru- cker Steig Weges (lfd. Nr. 1.35).</del> Im Be- reich dieser Querungen wird der beste- hende Graben aufgeweitet, mit Fluss- bausteinen gesichert und mit <del>jeweils</del> <b>drei</b> <del>zwei</del> Rohrdurchlässen DN 600 unterführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Ge- meinde Gilching. <del>der auch die Unterhal- tung obliegt.</del> <b>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung.</b></p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.10	4+250 Brucker Steig Weg	Durchlässe DN 600	a) -  b) Gemeinde Gil- ching	<p>Der bestehende Entwässerungsgraben entlang des bestehenden Brucker Steig Weges wird von der Baumaßnahme be- rührt und den neuen Verhältnissen an- gepasst.</p> <p>Der Graben kreuzt bei Bau-km 4+250 die neue Anbindung des Brucker Steig Weges (Ifd. Nr. 1.35). Im Bereich dieser Querungen wird der bestehende Gra- ben aufgeweitet, mit Flussbausteinen gesichert und mit jeweils drei Rohr- durchlässen DN 600 unterführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Ge- meinde Gilching, der auch die Unterhal- tung obliegt.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.11	2+201	<b>BW 3</b> Unterführung ei- nes Geh- und Radweges	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Der Geh- und Radweg (lfd. Nr. 1.24) kreuzt die neue St 2069 – Westumfahrung Gilching (lfd. Nr. 1.01) und wird mit einem Bauwerk unter dieser durchgeführt.  Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 3,50 m Lichte Höhe: ≥ 2,50 m Breite zw. d. Geländern: 11,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon  Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.12	4+255 – 4+455	Sichtschutzwand	<p>a) -</p> <p>b) Gemeinde Gilching (E)</p> <p>Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)</p>	<p>Zum bestehenden Pferdehof auf Flst. 236 wird von Bau-km 4+255 bis 4+455 eine Sichtschutzwand hergestellt.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Länge: 200 m Höhe ü. Gradierte St 2069: 3,00 m</p> <p>Als Anprallschutz wird auf Grundlage der einschlägigen Richtlinien, zwischen der Fahrbahn und der Sichtschutzwand ein Fahrzeugrückhaltesystem hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.01	0+000 – 4+810	Entwässerung der freien Strecke in den Damm- und Einschnittsbereichen und bei den Landschaftswällen	a) - b) Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung (U)	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert. Wo erforderlich, werden am Böschungsfuß Versickerungsmulden hergestellt.</p> <p>In den Einschnittsbereichen und in Bereichen der Landschaftswälle (Ifd. Nr. 2.09 8) fließt das Regenwasser über die unbefestigten Bankette in Versickerungsmulden ab.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. <del>der auch die Unterhaltung obliegt.</del> Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.02	Anschlussstelle Oberpfaffenhofen	Entwässerung im Rampenbereich	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßen- verwaltung	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert. Wo erforderlich, werden am Böschungsfuß Versickerungsmulden hergestellt.</p> <p>In den Einschnittsbereichen und im Bereich des Lärmschutzwalles entlang der NO-Ausfahrtsrampe (lfd. Nr. 2.06) fließt das Regenwasser über die unbefestigten Bankette in eine Entwässerungsmulde. Über Mulden-einlaufschächte und Sammelleitungen wird das Wasser an die bestehende Absetz- und Versickerungsanlage in der Anschlussstelle abgegeben.</p> <p>Die Entwässerungsanlagen an der bestehenden Tangentenrampe werden abgebrochen.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung und den Abbruch trägt die Gemeinde Gilching.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.03	0+000	Entwässerung Knotenpunkts- bereich St 2069 / St 2068 / AS Oberpfaffen- hofen / Lands- berger Str.	a) -  b) Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>Dort wo Hochborde angeordnet werden, wird das anfallende Oberflächenwasser der Straße über Straßenabläufe gesammelt und nach einer Reinigung über Absetzschächte den Rohr-Rigolen zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.04		Entwässerung im Einmündungs- bereich	a) - b) Gemeinde Gilching	Das auf der Verkehrsflächen anfallende Regenwasser fließt in den Dammberei- chen breitflächig über Bankett und Bö- schung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.
	0+450	Straße nach St. Gilgen – Süd		
	0+618	Autobahn- parallele		In den Einschnittsbereichen fließt das Regenwasser über die unbefestigten Bankette in Versickerungsmulden ab.
	1+524	Weßlinger Stra- ße		Die Kosten für den Bau trägt die Ge- meinde Gilching, der auch die Unterhal- tung obliegt.
	3+142	Talbauernweg		
	3+446	Rottenrieder Straße		
	3+884	Römer Straße		
	4+238	Brucker Steig Weg		
	4+591	Brucker Straße		

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.05	2+570	Talhofstraße  Entwässerung im Einmündungs- bereich	a) - b) Gemeinde Gilching	<p>Das auf der Verkehrsflächen anfallende Regenwasser fließt nach Möglichkeit breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>Dort wo Hochborde angeordnet werden, wird das anfallende Oberflächenwasser der Straße über Straßenabläufe gesammelt und dem bestehenden Mischwasserkanal der Gemeinde Gilching zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.06	2+865	Kreisverkehrs- platz  Entwässerung im Einmündungs- bereich	a) -  b) Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	<p>Das auf der Verkehrsflächen anfallende Regenwasser fließt nach Möglichkeit breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>Dort wo Hochborde angeordnet werden, wird das anfallende Oberflächenwasser der Straße über Straßenabläufe gesammelt und dem bestehenden Mischwasserkanal der Gemeinde Gilching zugeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.07	0+883 1+815 2+210 2+393 3+860 4+533	Entwässerung im Bereich der Unterführungsbauwerke	a) - b) Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung (U)	<p>Das im Bereich der Tieflage anfallende Regenwasser fließt über die unbefestigten Bankette in ein <b>Versickermulden-Rohr-Rigolen- System</b> <del>Versicker- oder Verdunstungsmulden</del> ab.</p> <p>An den Muldentiefpunkten werden als zusätzliche Sicherheit (<del>Notüberläufe</del>) <del>Versickerschächte</del> und Muldenabläufe vorgesehen, deren Einläufe ca. 240 cm über der Muldensohle liegen. <b>Diese Notüberläufe werden direkt an die Rohrrigole angeschlossen.</b> In den Mulden selbst werden, zur Verbesserung der Versickerleistung, überströmbare Erdschwellen quer zur Mulde eingebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde Gilching. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.01	Beginn PLF BAB A96 bis Be- ginn PLF 0+313,85 (Landsberger Straße) nördlich vom Lärmschutzwall  0+200 bis 0+280  0+680 bis 0+740  4+550 bis 4+810	S1 Schutzmaß- nahme für natur- schutzrechtlich geschützte Flä- chen	a.) - b.) -	Um die Biotopflächen B7933_10.02, weitere naturschutzrechtlich geschützte Lebensstätten, landschaftsbildprägen- de Gehölze und Alleebäume während der Bauzeit gegen mechanische Be- schädigungen, Aufschüttungen und Abgrabungen zu schützen, werden an mehreren Stellen im gesamten Plange- biet folgende Maßnahmen entspre- chend RAS-LP 4 bzw. DIN 18920 ge- getroffen: - Arbeitsstreifen soweit möglich entfal- lend - keine Einrichtung von Lager- oder Baustelleneinrichtungsflächen - Begrenzung des Baufeldes durch Ab- zäunungen oder sonstige Kennzeich- nungen in Abstimmung mit der ökolo- gischen Bauleitung

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.02	0+750 bis 0+850 und BW 4 Unterführung Römerstraße Bei 3+850	S2 Schutzmaß- nahme für Boden mit Archivfunktio- on, Sicherung kul- turhistorisch re- levanter Funde	a.) - b.) -	Archäologische Auswertung der be- troffenen Bodendenkmalflächen sowie deren angrenzenden vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen in Ab- sprache mit dem Bayerischen Landes- amt für Denkmalpflege, Referat Boden- denkmalpflege  - Separater flächiger Oberbodenabtrag bis zum gewachsenen Boden  - Fachliche Begutachtung der freigeleg- ten Bereiche

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 71

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.03	1+530 (An- schluss Weißlin- ger Straße) bis 2+080	S3 Schutz des be- stehenden Land- schaftsschutzge- bietes	a.) - b.) -	Anpassung oder Ausnahmegenehmi- gung des Landschaftsschutzgebiets- grenze am westlichen Bankett

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.04	0+530 bis 0+610  FlurNr. 3056 bis 3062 (TF), Gemarkung Gil- ching	A1.1 Ausgleichsmaß- nahme  Trockenlebens- raum als Trittsteinbiotop	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Schaffung von trocken nährstoffarmen Sekundärbiotopen als Trittstein Leitgruppe: Tagfalter und Schrecken  - Rohbodenauftrag - Ausgestaltung der Rohbodenstan- dorte mit südostexponiertem Relief - Keine Ansaat; Sukzession zu nähr- stoffarmen Halbtrockenrasengesell- schaften - nur sehr vereinzelt Baumpflanzung (Quercus robur) - Einbringen von Wurzelstöcken (aus der Rodung und Fällung)  - Freihalten der Standorte durch Ent- fernen des Gehölzanflugs alle 5 Jahre - zweischürhige Mahd der Halbma- gerrasengesellschaften mit Abtrans- port des Mähgutes - keine Düngung



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.05	0+630 bis 0+870  FlurNr. 3060 (TF) und 3061 (TF) Gemarkung Gil- ching	A1.2 Ausgleichsmaß- nahme  Trockenlebens- raum als Vernet- zungsstruktur	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Trockenlebensraum als Vernetzungs- struktur Schaffung von trocken nährstoffarmen Sekundärbiotopen im Zusammenhang mit Lebensräumen von lokaler Bedeu- tung (Komplexlebensraum Abbaustelle) Leitgruppe: Vögel und Schmetterlinge  - Abtrag von Ober- und Rohboden - Keine Ansaat - Sukzession auf Kiesmosaik mit be- wegter Topographie durch Planie (+0.50 cm) - Freihalten der Standorte durch Ent- fernen des Gehölzanflugs alle 5 Jahre - keine Düngung

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.06	0+490 bis 0+680  FlurNr. 3049 (TF) und 3056 bis 3058 (TF) Ge- markung Gil- ching	A1.3 Ausgleichsmaß- nahme  Trockenlebens- raum als Tritt- steinbiotop	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Trockenlebensraum als Vernetzungs- struktur (morphologisch im Zusammenhang mit dem Lärmschutzwall) Leitarten: Tagfalter und Schrecken - Abtrag von Ober- und Rohboden - Keine Ansaat - Sukzession auf Kiesmosaik mit be- wegter Topographie durch Planie (+0.50 cm) - vereinzelte Pflanzung von Quercus robur (Eiche) - Freihalten der Standorte durch Ent- fernen des Gehölzanflugs alle 5 Jahre - zweischürige Mahd der Halbmager- rasengesellschaften mit Abtransport des Mähgutes - keine Düngung

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.07	0+890 bis 0+960  FlurNr 3222/2, 3022/2, 3022/3, 3022/4 (TF), 3192/4 Gemar- kung Gilching	A2.1 Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Waldaufforstung	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Aufforstung von standortgerechtem Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo- Fagetum)  - Ausgestaltung der Waldränder als 15m breite Saumbereiche (Strauchmantelgesellschaften mit 5m breitem Krautsaum - Einschürige Mahd der Krautsäume - Keine Düngung - Errichtung eines Wildschutzzaunes - 5 jährige Entwicklungspflege der Pflanzung - Keine forstliche Nutzung

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.08	1+050 bis 1+360  FlurNr. 3201 und 3171 (TF), Gemarkung Gil- ching	A2.2 Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Waldaufforstung	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Aufforstung von standortgerechtem Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo- Fagetum)  - Ausgestaltung der Waldränder als 15m breite Saumbereiche (Strauchmantelgesellschaften mit 5m breitem Krautsaum - Einschürige Mahd der der Kraut- säume - Keine Düngung - Errichtung eines Wildschutzzaunes - 5 jährige Entwicklungspflege der Pflanzung - Keine forstliche Nutzung

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.09	0+880 bis 0+930 0+970  FlurNr. 3022/7, 3022 Gemarkung Gil- ching	A2.3 Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Waldaufforstung	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Aufforstung von standortgerechtem Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo- Fagetum)  - Ausgestaltung der Waldränder als 15m breite Saumbereiche (Strauchmantelgesellschaften mit 5m breitem Krautsaum - Einschürige Mahd der Krautsäume - Keine Düngung - Errichtung eines Wildschutzzaunes - 5 jährige Entwicklungspflege der Pflanzung - Keine forstliche Nutzung

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.10	1+820 bis 2+010  FlurNr. 1751 Gemarkung Gilching	A3 Ausgleichsmaßnahme  Waldumbau	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung (U)	Waldumbau-ökologische Verbesserung bestehender Wälder mit Erholungsfunktion Umbau der degradierten Fichtenbestände durch Verjüngung und Unterbau zu einem Wald der natürlichen Waldgesellschaft (Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflanzung von autochthonem Pflanzenmaterial (Forstware)</li> <li>- Ausgestaltung der Waldränder als 5m breite Saumbereiche (Strauchmantelgesellschaften mit 2 m breitem Krautsaum (= Waldrandaufbau innen)</li> <li>- Errichtung eines Wildschutzzaunes</li> <li>- Keine forstliche Nutzung</li> <li>- Einschürige Mahd der Krautsäume</li> <li>- Keine Düngung</li> <li>- 5 jährige Entwicklungspflege der Pflanzung</li> <li>- Ökologische Waldbewirtschaftung</li> </ul>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.11	2+890 bis 3+120  FlurNr 2013 (TF), 2014 Gemarkung Gil- ching	A4.1 Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Flurdurch- grünung und Ex- tensivierung zum Rohbodenstand- ort	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Flurdurchgrünung und Extensivierung zum Rohbodenstandort Förderung und Wiederherstellung le- bensraumtypischer (Sonder-) Struktu- ren als Lebensraumkomplex für Offen- landarten. Verbesserung der Nahrungsversorgung durch Umwandlung von Acker zu Roh- bodenstandorten sowie eine zeitlich gestaffelte Nutzung (unterschiedliche Mahdtermine)

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.12	3+380 bis 3+440  FlurNr. 2033, 2032 (TF) Ge- markung Gil- ching	A 4.2 Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Flurdurch- grünung und Ex- tensivierung zum Rohbodenstand- ort	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Flurdurchgrünung und Extensivierung zum Rohbodenstandort; Förderung und Wiederherstellung le- bensraumtypischer (Sonder-) Struktu- ren als Lebensraumkomplex für Offen- landarten. Verbesserung der Nahrungsversorgung durch Umwandlung von Acker zu Roh- bodenstandorten sowie eine zeitlich gestaffelte Nutzung (unterschiedliche Mahdtermine).



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.13	3+970 bis 4+250  FlurNr. 278 (TF) _Gemarkung Gilching	A 4.3 Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Flurdurch- grünung und Ex- tensivierung	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Flurdurchgrünung und Extensivgrün- land mit Streuobstwiese.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.14	4+260 bis 4+580 4+440  FlurNr. 237 (TF) Gemarkung Gil- ching	A 4.4 und A 4.6 Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Flurdurch- grünung und Ex- tensivierung	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Flurdurchgrünung und Extensivgrün- land mit Streuobstwiese.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.15	4+600 bis 4+700  FlurNr 237 bis 239 (TF) Gemar- kung Gilching	A 4.5 <del>A 4.6</del> Ausgleichsmaß- nahme (TF)  Flurdurch- grünung und Ex- tensivierung zum Rohbodenstand- ort	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Flurdurchgrünung und Extensivierung zum Rohbodenstandort; Förderung und Wiederherstellung le- bensraumtypischer (Sonder-) Struktu- ren als Lebensraumkomplex für Offen- landarten.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.16	Lärmschutzwall Anschluss A 96 Oberpfaffen- ofen	G1 Entwicklung von Altgras und Ge- büschen	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland – Bun- desstraßen- verwaltung	Entwicklung von Altgras- und Ge- büschstrukturen im Zusammenhang mit bestehenden Biotopstrukturen durch Sukzession auf Rohboden (Lärm- schutzwall). Die Flächen verbleiben ohne Oberbodenauftrag und ohne An- saat. Pflanzung von Einzelbäumen am Wallfuß.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.17	Anschluss A 96 Oberpfaffenhofen – Landsberger Straße Gilching	G2 Pflanzung von Einzelbäumen	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung (U)	Pflanzung von 17 Einzelbäumen (Acer platanoides i. S) als Siedlungsgrün (Hochstämme) an der Landsberger Straße, Gilching.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.18	0+180 bis 0+280	G3 Gehölzfreier Trockenlebensraum auf südexponierter Böschung	a) - b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung (U)	Gestaltung eines gehölzfreien Trockenlebensraums für Tiergruppen mit regionaler Bedeutung (Tagfalter), Entwicklungsziel: Halbtrockenrasen Sukzession auf Rohbodenböschung ohne Oberbodenauftrag und Ansaat. Entwicklungspflege durch Entfernen des Gehölzanflugs alle 2 Jahre

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.19	Zufahrt nach St. Gilgen	G4a Pflanzung von straßenbeglei- tenden Einzel- bäumen	a) - b) Gemeinde Gilching	Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen im Anschluss an eine bestehende landschaftsbildprägende Baumreihe (Hochstämme Acer platano- ides - Spitzahorn).

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.20	BW 1 Unterführung Wirtschaftsweg St. Gilgen	G4b Pflanzung von Solitärbäumen	a) - b) Gemeinde Gilching (E)	Pflanzung von landschaftsprägenden Einzelbäumen (Hochstämme Quercus robur- Stiel-Eiche).



**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.21	BW 1 Unterführung Wirtschaftsweg St. Gilgen	G4c Pflanzung einer naturnahen Hecke	a) - b) Gemeinde Gilching (E)	Wiederherstellung einer naturnahen Feldgehölzhecke mit Saum  Arten: Taxus baccata_Gemeine Eibe Cornus sanguinea_Hartriegel Corylus avellana_Haselnuß Crataegus monogyna_Weißdorn Euonymus europaeus_Pfaffenhütchen Lonicera xylosteum_Heckenkirsche Rhamnus cathartica_Kreuzdorn Viburnum lantana_Wolliger Schneeball Prunus spinosa_Schlehe Ansaat eines 3m breiten Kräuterrasens

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.22	0+300 bis 1+550	G5 Landschaftliche Eingrünung der Straße	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Pflanzung von straßenbegleitenden Einzelbäumen und Gehölzen zur land- schaftsgerechten Eingrünung der Stra- ße. Verlängerung der Wald- und Ge- hölzkulisse entlang des Lärmschutz- walls als zukünftige landschaftsprägen- de Zäsur zwischen Siedlung und Stra- ße/Landschaft. - Pflanzung nach Oberbodenauftrag zur Straßenseite hin - Übrige Flächen verbleiben als Roh- bodenstandort mit Ansaat von Kräu- tern - Dreischürige Mahd der Flächen - Pflanzung von Einzelbäumen

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.23	1+540 bis 2+350	G6 Wiederherstel- lung des inneren und äußeren Waldrandes	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Zum Wiederaufbau der durch Rodung entfallenden inneren und äußeren Waldränder sollen entlang der Neutras- sierung 10 m breite Mantelsäume auf- gebaut werden.  - Pflanzung einer 7 m breiten Strauchgesellschaft (in Abhängigkeit der Belichtungsverhältnisse und der Exposition erfolgt die Artenauswahl)  <del>Ansaat eines 3m breiten Kraut- saums aus schattenverträglichen Kräutern</del>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.24	2+350 bis Kreisel und Anschluss an Weißlinger Straße	G7 Pflanzung von Siedlungsgrün	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Pflanzung von siedlungsbegleitenden Einzelbäumen und Gehölzen zur land- schaftsgerechten Eingrünung der Stra- ße und zur Entwicklung der innerörtli- chen Grünzüge Gilching.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.25	3+000 bis 3+330	G8 Landschafts- gestaltung Lärm- schutzwall Landschaftswall	a) -  b) Gemeinde Gilching (E + U)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Dichte Strauchpflanzung mit locker ein- gestreuten Einzelbäumen zur Neuge- staltung des landschaftsfremden Lärm- schutzwalls im Offenland des Gilchin- ger Beckens. Reduktion der Beein- trächtigungen der Blickbeziehungen der Außenbereichsiedlungen.  Der Unterhalt der straßenseitigen Be- pflanzung bis zur Walkrone obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbau- verwaltung.  Der übrige Bereich der Wälle wird von der Gemeinde Gilching unterhalten.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.26	3+880 Römerstraße	G9 Baumreihe	a) - b) Gemeinde Gilching (E)	Pflanzung einer siedlungsbegleitenden Baumreihe zur landschaftsgerechten Eingrünung der Straße. Verbindung des Ortsrandgrün mit den Ausgleichsmaßnahmen. Flurdurchgrü- nung, sowie Verzahnung des Ortsran- des mit der Landschaft westlich der Straße.

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.27	4+270	G10 Gewässerrenaturierung (TF)	a) - b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung (U)	Gewässerrenaturierung (Teilstück) eines nährstoffreichen Grabens Naturnahe Gewässergestaltung im Bereich des rückgebauten Straßenabschnitts, Anlage von Pufferstreifen.  - Abflachen der Böschungen bis zum rückgebauten Straßenkörper - Unverbaute Grabensohle mit einzelnen Leitsteinen - Leicht geschwungene Linienführung - Ansaat von 5 m breiten Pufferstreifen mit extensiver Kräutermischung  Die Maßnahme liegt im direkten Zusammenhang mit A3.2 (Flurdurchgrünung mit Streuobstwiese).

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.28	4+550 bis 4+810 Bauende	G11 Wiederher- stellung der landschaftsbild- prägenden Allee	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Anlage straßenbegleitender Baumrei- hen (Sommerlinde - Tilia platyphyllos). Entwicklung eines wärmeliebenden Saums durch Sukzession auf Kies nach Rückbau des bestehenden Straßen- körpers. Auf den übrigen Flächen Roh- bodenstandort mit Entwicklungsziel Gras- und Krautflur nährstoffarm.



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
4.29	0+970 bis 1+050  FlurNr. 3194 bis 3196 und 3197 (TF) Gemarkung Gilching	A1.4 Ausgleichsmaß- nahme  Trockenlebens- raum als Trit- steinbiotop	a) -  b) Gemeinde Gilching (E)  Freistaat Bayern Straßenbauver- waltung (U)	Trockenlebensraum als Vernetzungs- struktur (morphologisch im Zusammenhang mit dem Lärmschutzwall) Leitarten: Tagfalter und Schrecken - Abtrag von Ober- und Rohboden - Keine Ansaat - Sukzession auf Kiesmosaik mit be- wegter Topographie durch Planie (+0.50 cm) - vereinzelte Pflanzung von Quercus robur (Eiche) - Freihalten der Standorte durch Ent- fernen des Gehölzanflugs alle 5 Jahre - zweischürige Mahd der Halbmager- rasengesellschaften mit Abtransport des Mähgutes - keine Düngung

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.01	Rampen AS Oberpfaffen- ofen  0+240 bis 0+290 Westumfahrung	Telekommunika- tionskabel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßen- verwaltung	<p>Die erdverlegten Kabel werden im be- schriebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erfor- derlich, den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Autobahndirekti- on Südbayern abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privat- rechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Bun- desrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.02	Schleifenrampe der AS Oberpfaf- fenhofen  St 2068 0+010  0+200 bis 0+500 Westumfahrung	Lichtwellenleiter	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßen- verwaltung	Die erdverlegten Leitungen werden im beschriebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erfor- derlich, den neuen Verhältnissen ange- passt.  Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Autobahndirekti- on Südbayern abge-stimmt.  Die Kostentragung erfolgt nach privat- rechtlicher Vereinbarung.  Die Unterhaltung verbleibt bei der Bun- desrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.03	AS Oberpfaffen- hofen  St 2068 0+000 bis 0+314	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.04	0+060 – 0+090	Abwasserkanal DN 200	a) und b) Amperverband Ei- chenau Bahnhofstraße 7 82223 Eichenau	<p>Der Abwasserkanal wird durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Amperverband Eichenau abgestimmt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Amperverband abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Amperverband Eichenau.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.05	0+000 – 0+175	Mittel- und Niederspannungskabel, Straßenbeleuchtung	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.06	0+000 – 0+120	Trinkwasser- leitung DN 150 GG	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.07	0+220 – 0+310	Mittel- und Niederspannungskabel	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.08	0+300 und Anbindung St. Gilgen Süd	Mittelspannungs- kabel	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.09	0+665	Erdgasleitung HD 0651 HGD 200 St DP70	a) und b) ESB - Energie Süd- bayern GmbH Geltinger Straße 29 82515 Wolfrats- hausen	<p>Die vorhandene Erdgasleitung wird durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der ESB - Energie Südbayern GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der ESB - Energie Südbayern GmbH.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.10	0+885	Mittelspannungs- kabel	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erforder- lich den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privat- rechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.11	1+455	Niederspannungskabel	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.12	1+455	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.13	1+450 – 1+580	Trinkwasser- leitung DN 80 PVC	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.14	1+452	Trinkwasser- leitung DN 80 PVC	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.15	1+546	Trinkwasser- leitung DN 80 PVC	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.16	1+510 – 2+865  Kreisverkehrsplatz  Weßlinger Straße	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.17	2+205 – 2+865  Kreisverkehrsplatz  Weßlinger Straße  Zufahrt Kieswerk	Mittel- und Niederspannungskabel, Straßenbeleuchtung	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 115

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.18	2+212	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.19	2+265	Trinkwasser- leitung DN 300 GG	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.20	<p>2+260 2+340 - 2+865</p> <p>Talhofstraße</p> <p>Kreisverkehrsplatz</p> <p>Weßlinger Straße</p>	<p>Erdgasleitungen HD 0651 HGD 200 St DP70 HGD 100 St DP70 und Ortsnetzleitungen VGM 150 St VGM 110 PE h</p>	<p>a) und b) <del>ESB – Energie Süd- bayern GmbH Gel- tinger Straße 29 82515 Wolfrats- hausen</del> Energienetze Bay- ern GmbH Frankenthaler Stra- ße 2 81539 München</p>	<p>Die vorhandenen Erdgasleitungen werden durch die Baumaßnahme be- rührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die neue Leitung der Energienetze Bayern wird ca. 3 m parallel zur Stra- ßenbaumaßnahme hergestellt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der <del>ESB – Energie Südbayern</del> <b>Energienetze Bayern</b> GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privat- rechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der <b>Energienetze Bayern GmbH</b>.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.21	2+370 - 2+865  Kreisverkehrsplatz  Weßlinger Straße	Trinkwasser- leitung DN 100 GGG DN 150 GGG	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.22	2+568	Trinkwasser- leitung DN 150 GGG	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.23	2+550 – 2+595	Abwasserkanal DN 200	a) und b) Amperverband Ei- chenau Bahnhofstraße 7 82223 Eichenau	<p>Der Abwasserkanal wird durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Amperverband Eichenau abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Amperverband Eichenau.</p>



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.24	3+135	Niederspannungskabel	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Einmündungsbereich des neuen ÖFW (Ifd. Nr. 1.46) wird zur Sicherung des Kabels ein Leerrohr verlegt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 122

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.25	3+455	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.26	3+875	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.27	3+880	Trinkwasser- leitung DN 125 PVC	a) und b) Wasserwerke Gilching Rudolf-Diesel- Straße 3 b 82205 Gilching	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit den Wasserwerken Gilching abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den Wasserwerken Gilching.</p>

**Verzeichnis**  
**der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**  
**(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.28	4+250	Niederspannungskabel	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.29	4+250	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die vorhanden Freileitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.30	4+700 – 4+810 Einmündung Brucker Straße	Abwasserkanal DN 600	a) und b) Amperverband Ei- chenau Bahnhofstraße 7 82223 Eichenau	<p>Der Abwasserkanal wird durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Amperverband Eichenau abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Amperverband Eichenau.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.31	4+700 – 4+810 Einmündung Brucker Straße	Erdgasleitung HD 0651 HGD 200 St DP70	a) und b) <del>ESB – Energie Süd- bayern GmbH Gel- tinger Straße 29 82515 Wolfrats- hausen</del> Energienetze Bay- ern GmbH Frankenthaler Stra- ße 2 81539 München	Die vorhandene Erdgasleitung wird durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der <del>Energienetze Bayern</del> <del>ESB – Ener- gie Südbayern</del> GmbH abgestimmt.  Die Kostentragung erfolgt nach privat- rechtlicher Vereinbarung.  Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der <del>Energienetze Bayern</del> <del>ESB – Energie Südbayern</del> GmbH.



**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 129

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.32	4+700 – 4+810 Einmündung Brucker Straße	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Steiglehnerstraße 6 85051 Ingolstadt	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den Bestimmungen des TKG §§ 68 ff bzw. nach bestehenden vertraglichen Regelungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.33	2+800 Grundstücks- zufahrt Fl.-Nr. 209	20 kV-Freileitung	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die Freileitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.34	4+700 – 4+810	Niederspannungskabel	a) und b) E.ON Bayern AG Karwendelstraße 7 82024 Taufkirchen	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der E.ON Bayern AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der E.ON Bayern AG.</p>

**Verzeichnis  
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen  
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.35	4+700 – 4+810	Erdgasleitung HD 2622 HGD 200/70	a) und b) bayernets GmbH Poccistraße 7 80336 München	<p>Die vorhandene Erdgasleitung wird durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der bayernets GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Vereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der bayernets GmbH.</p>